

3 Historische Spracheinstellungsforschung – Forschungsüberblick

3.1 Überblicksdarstellungen

3.1.1 Müller (1882/1969): *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*

Die Quellensammlung von J. Müller (1882/1969) bildet chronologisch die früheste Arbeit, die für die Zusammenstellung des Textkorpus genutzt wurde. J. Müller (1882/1969) verfolgt zwei übergeordnete Ziele: Zum einen möchte er mit *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* die wichtigsten deutschsprachigen grammatischen Schriften für seine Leser*innenschaft zugänglich machen.¹¹⁴ Zum anderen gibt er in den *Literarischen Notizen* Hinweise zur Rezeption der Werke sowie zu deren Entstehungshintergrund.¹¹⁵ Sein vordergründiges Ziel ist es, die Frage zu klären, „seit wann und unter welchen Bedingungen die deutsche Sprache im Schulunterricht benutzt wurde und zu welchen Zwecken sie dabei diente“ (Rössinger-Hager 1969: VI).

Die Transkripte der Vorreden von Kolroß (1530/1882), Ickelsamer (1534/1882), Jordan (1533/1882), Fuchßperger (1542/1882) und des anonymen *Schryfftspiegels* (1527) aus dem Textkorpus des 16. Jahrhunderts¹¹⁶ basieren auf der Quellensammlung von J. Müller (1882/1969).

3.1.2 Socin (1888/1970): *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit*

Mit *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit* wurde eine der ersten umfassenden Belegsammlungen zu den Einstellungen und Wertungen des Deutschen in einem diachronen Vergleich vorgelegt. Das Ziel dieses Werkes ist es, „die Zeugnisse [zu, Einfügung: V. S.] vereinigen speciell über das Verhältniß von Schriftsprache und Dialekten in den verschiedenen Perioden der

¹¹⁴ J. Müller (1882/1969: 1–188) editiert insgesamt 15 historische Primärtexte im Kapitel *Quellenschriften*.

¹¹⁵ Innerhalb der *Literarischen Notizen* sind auch noch weitere editierte Primärtexte enthalten, z. B. der *Schryfftspiegel* (1527) (vgl. J. Müller 1882/1969: 189–420).

¹¹⁶ Vgl. hierzu die Tabelle 4.1 in Kapitel 4.2.1 sowie die Erläuterungen zu den Primärtexten in Kapitel 5.

deutschen Sprache“ (Socin 1888/1970: III). Allerdings ist die Arbeit nicht als lose Quellensammlung angelegt, sondern als „eine zusammenhängende Darstellung“ (Socin 1888/1970: III) konzipiert, die Zitate aus den jeweiligen Primärtexten anführt und diese in den zeithistorischen Kontext einbindet. Bei der verwendeten Textausgabe handelt es sich um einen reprographischen Nachdruck, dementsprechend wurden der Fließtext in Frakturschrift und die Zitate in Antiqua gedruckt. Das Werk ist formal in drei chronologische Teile gegliedert: „Erster Theil: Der altdeutsche Zeitraum“ (Socin 1888/1970: 3–196), „Zweiter Theil: Der neuhighochdeutsche Zeitraum von Luther bis auf Jacob Grimm“ (Socin 1888/1970: 197–456) und „Dritter Theil (Anhang): Schriftsprache und Dialekte im neunzehnten Jahrhundert“ (Socin 1888/1970: 457–532), diese sind wiederum in *Bücher* bzw. *Capitel* unterteilt.

Auf inhaltlicher Ebene zeichnet Socin ein umfassendes Bild der inneren Entwicklungsgeschichte der deutschen Sprache von den sprachlichen Verhältnissen der Germanen bis hin zu Schriftsprache und Dialekten im 19. Jahrhundert. Beginnend mit den frühesten Zeugnissen für das Germanische in Tacitus‘ *Germania* (vgl. Socin 1888/1970: 3) sowie den *Briefen des heiligen Hieronymus* (vgl. Socin 1888/1970: 6) verweist Socin auch auf einige gotische Quellen, wie etwa Prokops *De Bello Vandalico* (vgl. Socin 1888/1970: 10) oder die *Etymologiae* des Isidor von Sevilla (vgl. Socin 1888/1970: 14), anhand derer er die Geschichte der Germanen darstellt und ihre Rolle für die Herausbildung des Deutschen verdeutlicht.

Eine Besonderheit der Überblicksdarstellung Socins besteht darin, dass die alemannische Schriftsprache bzw. der alemannische Volksdialekt besonders stark im Fokus stehen: „Daß in den nachfolgenden Blättern dem alemannischen Dialekt ein bevorzugter Platz eingeräumt ist, wird man der Heimath des Verfassers zu Gute halten“ (Socin 1888/1970: III). Dementsprechend rückt die Darstellung des ‚Alemannischen‘, neben der des ‚Meißnischen‘, ‚Niederdeutschen‘ und ‚Schwäbischen‘ (LEITVARIETÄT), in den Mittelpunkt des Kanzleisprachendiskurses in frühneuhochdeutscher Zeit.

Im 16. Jahrhundert dominiere ‚Luther‘ als AUTORITÄT sowie dessen ‚Bibelübersetzung‘ als vorbildhafte Schrift den sprachlichen Diskurs, was Socin (1888/1970: 200) bspw. durch ein Zitat von Erasmus Alberus „Dr. Martinus ist der rechte man, der wol verteüdschen kann, er ist ein rechter Teutscher Cicero“ verdeutlicht. Neben Verweisen auf die ‚niederdeutsche Sprachlandschaft‘ (LEITVARIETÄT) bindet Socin auch die Stellung der ‚alemannischen Literatursprache‘ (LEITVARIETÄT) sowie der ‚Schweizerischen Schriftsprache‘ (LEITVARIETÄT) verstärkt ein. Hier fokussiert er sich vor allem auf die Räume ‚Bern‘, ‚Basel‘ und ‚Zürich‘ und geht auf ‚Zwingli‘ als AUTORITÄT sowie die ‚Zürcher Bibelübersetzung‘ ein. Als mögliche LEITVARIETÄTEN benennt Socin (1888/1970: 251–300) die ‚Luthersprache‘, mit den Vertretern ‚Frangk‘, ‚Rebhun‘ und ‚Clajus‘ (AUTORITÄTEN), sowie die ‚süddeutsche Reichssprache‘, die von ‚Ickelsamer‘, ‚Meichßner‘, ‚Lazius‘, ‚Albertus‘ und ‚Ölinger‘ (AUTORITÄTEN) vertreten werde. In diesem Zusammenhang geht Socin auch auf die herausragenden Gramma-

tiker aus dem alemannischen Raum ein, u. a. auf ‚Kolroß‘, ‚Tschudi‘, ‚Gesner‘, ‚Maaler‘ und ‚Helber‘. Eine weitere Debatte um die Leitkultur entspinnst sich zwischen den Vertretern des ‚Egalitarismus‘ und des ‚Elitarismus‘, die entweder die Volksdialekte bei der Herausbildung der deutschen Schriftsprache einbeziehen wollen oder die Orientierung an der Sprache der Eliten, also z. B. der Kanzleisprache, fordern (SPRACHIDEOLOGIEN).

Das 17. Jahrhundert ist einerseits geprägt durch den Niedergang der ‚niederdeutschen Schriftsprache‘ (ANTI-LEITVARIETÄT), was Socin u. a. anhand eines Zitats von Heinrich August Lübben zeigt: „Das Niederdeutsche gleicht jetzt einer umgehauenen Eiche, die zwar von der Wurzel aus noch kräftige Schößlinge treibt, aber ihre majestätische Krone verloren hat“ (Socin 1888/1970: 314). Die ‚obersächsische Sprachlandschaft‘ (LEITVARIETÄT) nehme in dieser Zeit zwar immer stärker an Bedeutung zu, wobei Socin (1888/1970: 211–251) auch die ‚Schweiz‘ sowie den ‚süddeutschen Raum‘ (vertreten durch ‚Harsdörfer‘ und ‚Grimmelshausen‘) als wichtige Sprachlandschaften jener Zeit hervorhebt. Als sprachliche AUTORITÄTEN gelten ‚Opitz‘, ‚Schottel‘ sowie ‚Leibniz‘, die sich in den ‚Sprachgesellschaften‘ organisieren.

Den Normierungsstreit und die daraus hervorgehende sprachliche Autorität ‚Obersachsens‘ stellt Socin u. a. durch Rückbezug auf ‚Adelung‘ (AUTORITÄT) dar: „Die hochdeutsche Schriftsprache ist die Mundart des ausgebildetsten Theiles der blühendsten Provinz, sie übertrifft also schon um deswillen alle provinciellen Mundarten an Reichthum [...]“ (Socin 1888/1970: 412). Die Verbreitung der hochdeutschen Schriftsprache in der Schweiz sowie die Herausbildung einer Mundartforschung prägen das 18. Jahrhundert. Neben ‚Adelung‘ als sprachliche AUTORITÄT verweist Socin (1888/1970: 371ff.) auch auf ‚Gottsched‘, die beide die ‚obersächsische Sprachlandschaft‘ als hochdeutsche LEITVARIETÄT propagieren. Im Diskurs um die LEITVARIETÄT wird auch die ‚süddeutsche Reichssprache‘ sowie ihr Verfechter ‚Antesperg‘ bzw. die beiden Vertreter der ‚süddeutschen Gemeinsprache‘ ‚Harsdörfer‘ und ‚Grimmelshausen‘ von Socin (1888/1970: 369–402) explizit benannt. Der ‚Schweizer Sprachraum‘ sei vornehmlich durch die Arbeiten von ‚Bodmer‘ und ‚Breitinger‘ geprägt, die ebenfalls die Vormachtstellung des ‚Meißnischen‘ nicht anerkennen wollten (Socin 1888/1970: 376). Darüber hinaus entwickelte sich im 18. Jahrhundert allmählich eine mundartliche Forschungsrichtung heraus, die die deutschen Dialekte als Gegenstand der Forschung in den Blick nehmen will (Socin 1888/1970: 439ff.).

Socins Arbeit bietet für die (historische) Spracheinstellungsforschung eine reichhaltige Darstellung von Einstellungen und Bewertungen des Deutschen von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Der Entstehungszeit geschuldet verfügt das Werk leider nicht über ein Literaturverzeichnis, was die Quellenarbeit für die Rezipient*innen stark erleichtert hätte. Allerdings sind die vorhandenen Anmerkungen meist ausreichend, um die Quellen rekonstruieren zu können. Für die historische Spracheinstellungsforschung des Deutschen im Allgemeinen stellt diese Arbeit m.

E. ein wichtiges Grundlagenwerk dar. Für die vorliegende Untersuchung bildet sie zum einen den Ausgangspunkt zur Konstituierung des historischen Textkorpus und kann zum anderen zur Modellierung der Attribut-Werte-Paare des (Hoch-)Deutsch-Frames herangezogen werden:¹¹⁷

Tab. 3.1: Abgeleitete Attribut-Werte-Paare bei Socin (1888/1970)

| Attribute | Werte |
|-------------------------|---|
| AUTORITÄTEN (PERSONEN) | ,Luther‘, ,Frangk‘, ,Ickelsamer‘, ,Meichßner‘, ,Kolroß‘, ,Harsdörffer‘, ,Grimmelshausen‘, ,Opitz‘, ,Schottel‘, ,Leibniz‘, ,Gottsched‘, ,Bodmer‘, ,Breitinger‘, ,Adelung‘ |
| AUTORITÄTEN (SCHRIFTEN) | ,Luthers Bibelübersetzung‘, ,Zürcher Bibelübersetzung‘ |
| LEITVARIETÄTEN | ,Niederdeutsch‘, ,Schwäbisch‘, ,Alemannische Literatursprache‘, ,Meißnisch‘, ,Schweizerische Schriftsprache‘, ,Süddeutsche Reichssprache‘, ,Luthersprache‘, ,Obersächsische Sprachlandschaft‘ |
| SPRACHIDEOLOGIEN | ,Egalitarismus‘, ,Elitarismus‘ |

3.1.3 Jellinek (1913): *Geschichte der neuhighdeutschen Grammatik*

In seiner *Geschichte der neuhighdeutschen Grammatik* unternimmt Jellinek den Versuch, erstmals eine umfassende Darstellung vorzulegen, die sich auch den Grammatikern des 17. und 18. Jahrhunderts zuwendet, was zur Zeit der Entstehung dieser Publikation noch ein Forschungsdesideratum darstellte (vgl. Bahder 1914: 68). Das Werk ist gegliedert in zwei Hauptteile, „einen historischen, der [...] chronologisch vorgeht und die Stellung des einzelnen Werkes in der Entwicklung der Grammatik charakterisiert, und einen systematischen, dem als Leitfaden die grammatischen Kategorien dienen“ (Jellinek 1913: 32).

Die „stellung der einzelnen grammatiker diesem problem [der Schriftsprache, Einfügung: V. S.] gegenüber“ (Hübner 1917: 120) bildet den inhaltlichen Fokus des ersten Halbbandes, der in fünf Abschnitte gegliedert ist und insgesamt 126 Grammatiken behandelt. Beginnend mit den Anfängen der Grammatikschreibung ab dem 15. Jahrhundert und der Herausbildung erster deutscher Orthographielehren, die dem in dieser Zeit dominierenden Latein gegenüberstehen, widmet sich Jellinek

¹¹⁷ Vgl. hierzu Tabelle 3.1.

(1913: 34–59) zunächst den Arbeiten der *Schreiber* (‘Wyle’, ‘Meichßner’, ‘Frangk’), der *Schulmeister* (‘Ickelsamer’, ‘Jordan’, ‘Fabritius’, ‘Fuchßperger’, ‘Kolroß’) und der *Orthographiereformer*. Er arbeitet die Interessen der Autoren des 16. Jahrhunderts heraus, die sie zu ihrer Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache antreiben: So seien „die deutschen Orthographiebücher nicht durch die Ausbildung der Gemeinsprache, sondern durch die Inkongruenz von Schrift und Sprache hervorgerufen worden“ (Jellinek 1913: 54). Viele Autoren stünden dementsprechend den Schriftdialektlen tolerant gegenüber (‘Toleranzpostulat’) (vgl. Jellinek 1913: 54). Eine Ausnahme bilde hier die *Orthographia* von Frangk (1531), in der er „als der erste Theoretiker die Existenz einer einheitlichen hochdeutschen Sprache [behauptete, Einführung: V. S.]“ (Jellinek 1913: 44) (‘Gemeinsprachepostulat’).

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Grammatikern vor ‚Schottel‘ (AUTORITÄT) innerhalb eines Zeitraums von 1573 bis 1641. Jellinek (1913: 63) geht hier u. a. auf die lateinisch geschriebenen Grammatiken zur deutschen Sprache „für Ausländer“ ein sowie auf die deutschsprachigen Sprachlehren für den Einsatz im grammatischen Unterricht und die Bücher zur Einführung in „den Unterricht in der deutschen Rhetorik“. Bei der Einteilung der einzelnen Abschnitte wird deutlich, dass sich Jellinek stark an den für ihn herausragenden sprachlichen AUTORITÄTEN der jeweiligen Zeit orientierte und danach seine Gliederung ableitet. So beschäftigt sich der dritte Abschnitt (Zeitraum von 1641–1748) mit den Vertretern der „rationalisierende[n] Grammatik“ (Jellinek 1913: 266), allen voran ihrem Begründer ‚Schottel‘ (Jellinek 1913: 32), sowie ‚Gottsched‘. Charakteristisch für diese Epoche sei vor allem das Wirken Schottels sowie der ‚Sprachgesellschaften‘ (AUTORITÄTEN), die im 17. Jahrhundert gegründet werden und den Diskurs bzw. „Kampf um die Sprachnorm“ (Jellinek 1913: 160) prägen. Auch der ‚obersächsische‘ und ‚niedersächsische‘ Raum stehen in dieser Zeit im Fokus und das ‚Meißnische‘ wird als LEITVARIETÄT im Diskurs benannt (Jellinek 1913: 32). Die Arbeiten Gottscheds, der zu den Verfechtern der Vorrangstellung der obersächsischen Varietät gehörte, beschließen diesen Abschnitt. Zwar stellt Gottsched in Jellineks Werk eine zentrale Autorität innerhalb der deutschen Sprachnormierungsdebatte dar; nichtsdestotrotz ist die Bewertung durch Jellinek sehr kritisch: „Aber Gottsched ist kein Grammatiker. Es fehlt ihm das grammatische Talent und die Lust am Handwerk“ (Jellinek 1913: 229). Gottsched markiert hier auch eine Zäsur zum vierten Abschnitt, der „[d]ie Grammatik nach Gottsched“ (Jellinek 1913: 245) und den Zeitraum von 1748 bis 1781 in den Blick nimmt. Diese Epoche sei vor allem durch den Kampf der ‚süddeutschen Varietäten‘ und der ‚ostmitteldeutschen Varietäten‘ um die Vorrangstellung bestimmt, der noch nicht vollends entschieden ist (Jellinek 1913: 32). Der fünfte und letzte Abschnitt des ersten Halbbandes widmet sich hauptsächlich dem Werk ‚Adelungs‘, in dem der ‚Vorrang der ostmitteldeutschen Literatursprache [proklamiert wird, Einführung: V. S.]“ (Jelli-

nek 1913: 32). Nach Ansicht von Hübner (1917: 120) sprengt dieser Abschnitt jedoch „mit seinem detail fast den rahmen des buches“.

Der zweite Halbband widmet sich der neuhochdeutschen Grammatik auf systemischer Ebene und beschreibt die Herausbildung der verschiedenen Disziplinen des Deutschen, u. a. der Lautlehre, der Orthographie, der Morphologie und Wortbildung sowie der Syntax.

Für die Erstellung des Textkorpus der vorliegenden Arbeit waren die Literaturangaben Jellineks maßgeblich. Im „[a]lphabetische[n] Verzeichnis der benutzen Quellen“ (Jellinek 1913: 4), das Jellinek seinen Ausführungen voranstellt, sind alle relevanten Grammatiken bzw. sprachnormierenden Texte des 16. bis 18. Jahrhunderts aufgelistet. Darüber hinaus konnten die folgenden Attribut-Werte-Paare abgeleitet werden.¹¹⁸

Tab. 3.2: Abgeleitete Attribut-Werte-Paare bei Jellinek (1913)

| Attribute | Werte |
|--------------------------------|--|
| AUTORITÄTEN (PERSONEN) | ,Opitz‘, ‚Schottel‘, ‚Gottsched‘, ‚Adelung‘, ‚Meichßner‘, ‚Frangk‘, ‚Wyle‘, ‚Ickelsamer‘, ‚Jordan‘, ‚Fabritius‘, ‚Fuchßperger‘, ‚Kolroß‘ |
| AUTORITÄTEN (INSTITUTIONEN) | ,Sprachgesellschaften‘ |
| LEITVARIETÄTEN | ,obersächsischer Raum‘, ‚niedersächsischer Raum‘, ‚Zürich‘, ‚Schweiz‘, ‚Obersachsen‘, ‚Meißnisch‘ |
| POSTULAT | ,Toleranzpostulat‘, ‚Gemeinsprachepostulat‘ |

3.1.4 Straßner (1995): *Deutsche Sprachkultur*

Die *Deutsche Sprachkultur* von Straßner ähnelt in ihrer Konzeption der Arbeit Socins und ist ebenfalls als „Sprachkulturgeschichte“ angelegt, die sich mit „Meta-Reflexionen zeitgenössischer Autoren, [...] [sowie, Einfügung: V. S.] Äußerungen über die eigene Sprache, die anderer Autoren, die der Zeitgenossen allgemein und die früherer Epochen“ (Straßner 1995: VIII) beschäftigt. Während Socin (1888/1970) seine *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache* mit Zeugnissen über die Sprache der Germanen einführt und im 19. Jahrhundert endet, beginnt Straßner seine

¹¹⁸ Vgl. hierzu Tabelle 3.2.

Ausführungen mit den Schriften Otfrids im 9. Jahrhundert¹¹⁹ und schließt erst im 20. Jahrhundert. Das Werk weist eine klare Struktur auf und ist in sechs Kapitel unterteilt, die chronologisch aufeinander aufbauen. Intern sind diese nach sprachkulturwissenschaftlichen Merkmalen strukturiert und werden jeweils in einem Fazit zusammengefasst. Auffällig ist, dass die Kapitelstruktur im zeitlichen Verlauf der Epochen komplexer wird. So reichen für das erste Kapitel *8. bis 14. Jahrhundert* noch drei Unterpunkte¹²⁰ aus, wohingegen ab dem dritten Kapitel *17. Jahrhundert* sechs Unterpunkte¹²¹ und im sechsten Kapitel *20. Jahrhundert* sogar sieben Unterpunkte benötigt werden¹²², um einen strukturellen Rahmen zu bilden (vgl. Kramer 1997: 456). Anhand der vorgegebenen sprachkulturellen Strukturierung wird ersichtlich, dass die „Sprachkultur [...] wesentlich facettenreicher geworden ist“ (Geier 1997: 85) und damit auch die Perspektiven der Autoren und Schriftgelehrten. Die Reflexion über die (deutsche) Sprache wird im dargestellten zeitlichen Verlauf breiter und gerichteter, was darauf schließen lässt, dass die Stellung des Deutschen bzw. der Sprache in der deutschen Gesellschaft immer bedeutender wird (vgl. Kramer 1997: 456).

Darüber hinaus sind ein umfangreiches Literaturverzeichnis, in dem die verwendeten Quellen aufgeführt sind¹²³, sowie ein Register vorhanden. Als Bibliographie bzw. Überblicksdarstellung ist diese Monographie deshalb rezipient*innenfreundlicher als Socins Zusammenstellung.

Inhaltlich ist die Arbeit Straßners für den Zeitraum vom 9. bis 19. Jahrhundert sehr ähnlich der Belegsammlung Socins: Beginnend mit dem Approbationsschreiben Otfrids um 870 (vgl. auch Socin 1888/1970: 41), welches vom Autor als erster Versuch angesehen wird, „die deutsche Sprache zu handhaben“ (Straßner 1995: 2), stellt Straßner die Sprachreflexion in althochdeutscher Zeit dar (Kapitel 1 *Von Otfrid von Weissenburg bis Konrad von Würzburg 8. bis 14. Jahrhundert*).

¹¹⁹ An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass Straßner seine Kulturgeschichte nicht ab dem 8. Jahrhundert beginnt, wie Kapitel 1 *Von Otfrid von Weissenburg bis Konrad Würzburg 8. bis 14. Jahrhundert* suggeriert, sondern erst ab dem 9. Jahrhundert einsetzt mit einer Schrift Otfrids um 870 (vgl. Berschin 1998: 67).

¹²⁰ Vgl. 1.1 Kirchlich-religiöse Sprachkultur; 1.2 Weltliche Sprachkultur; 1.3 Fazit.

¹²¹ Vgl. 3.1 Grammatisch orientierte Sprachkultur; 3.2 Literarisch orientierte Sprachkultur; 3.3 Fachlich orientierte Sprachkultur; 3.4 Didaktisch orientierte Sprachkultur; 3.5 Puristisch orientierte Sprachkultur; 3.6 Fazit.

¹²² Vgl. 6.1 Linguistisch orientierte Sprachkultur; 6.2 Literarisch orientierte Sprachkultur; 6.3 Fachlich orientierte Sprachkultur; 6.4 Didaktisch orientierte Sprachkultur; 6.5 Puristisch orientierte Sprachkultur; 6.6 Ideologisch orientierte Sprachkultur; 6.7 Fazit.

¹²³ Berschin (1998: 70) verweist korrekterweise darauf, dass im Literaturverzeichnis „nur die im Anmerkungsteil nicht bibliographierten Titel“ aufgenommen wurden, ein „Verzeichnis der zitierten Quellenliteratur wird nicht gegeben“.

Im 15. und 16. Jahrhundert nimmt die „Verschriftlichung des Lebens“ (Straßner 1995: 61) stetig zu (Kapitel 2 *Von Johannes von Tepl bis Johann Fischart*). Die Sprachkultur sei zum einen geprägt durch den ‚Humanismus‘ und zum anderen durch die ‚Reformation‘ bzw. ‚Gegenreformation‘ (Straßner 1995: 59–64) (LEITKULTUR). Im Zentrum dieses Kapitels stehen die Schriften und Einstellungen ‚Müntzers‘, ‚Luthers‘, ‚Zwinglis‘ und ‚Huttens‘ (AUTORITÄTEN) sowie deren Auswirkungen auf die sich allmählich herausbildende Normierung der Sprache (vgl. Kramer 1997: 456). In dieser Zeit wird die Frage nach der Übertragung „›Wort aus Wort‹ oder ›Sinn aus Sinn‹“ (Straßner 1995: 59) (SPRACHIDEOLOGIE) unter den Gelehrten diskutiert. Die Bibelübersetzung Luthers setzt sich gegenüber den Übersetzungen der ‚althkirchlichen Vertreter‘ durch (AUTORITÄTEN), da Luther einen größeren Rezipientenkreis erreichen kann als seine Konkurrenz und von dieser auch in Teilen plagiert wird, wie Luther selbst feststellt: „das sie aus meinem dolmetschen und teutsch, lernen teutsch reden und schreiben, und stelen mir also meine sprachen“ (Straßner 1995: 53).

Im 17. Jahrhundert steht das Wirken der deutschen ‚Sprachgesellschaften‘ (AUTORITÄTEN) im Vordergrund und deren Bestreben, die deutsche Sprache zu pflegen, zu normieren und zu kodifizieren (Kapitel 3 *Von Martin Opitz bis Gottfried Wilhelm Leibniz 17. Jahrhundert*). Hier wird u. a. auf die Arbeiten von ‚Opitz‘, ‚Leibniz‘ und ‚Schottel‘ verwiesen (AUTORITÄTEN), die mit ihrem Wirken das Ansehen der deutschen Sprache sowie deren ‚Sprachrichtigkeit‘ verbessern wollen. Die Sprachgesellschaften können als Gegenbewegung zur eher am Französischen orientierten Sprachkultur gesehen werden, die das Deutsche in der Kommunikation der höheren Stände zu unterbinden versuchte (vgl. Kramer 1997: 457).

Die Sprachkultur des 18. Jahrhunderts (Kapitel 4 *Von Johann Christoph Gottsched bis Friedrich Schiller 18. Jahrhundert*) stützt sich auf das Bürgertum als „Träger der deutschen Einheitssprache“ (Straßner 1995: 201). Es entstehen

neue Formen der Kommunikation, der Gesellschaftsbildung, der Institutionen der Öffentlichkeit und Gelehrsamkeit, der Inhalte des Denkens und der Interpretation der Gesellschaft wie der sozialen Umwelt. (Straßner 1995: 201)

Maßgeblich sei diese Epoche von den sprachnormierenden Schriften ‚Adelungs‘ sowie den literarisch orientierten Werken ‚Goethes‘, ‚Schillers‘ und ‚Lenz‘ geprägt worden (AUTORITÄTEN), die das Deutsche zu einer Literatursprache umformen (vgl. Straßner 1995: 200).

Der Fokus Straßners liegt auf der Herausarbeitung der leitkulturellen Tendenzen in den jeweiligen Jahrhunderten: Im 17. und 18. Jahrhundert findet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache bereits sehr explizit statt, da sich neben einer ‚grammatischen‘, ‚literarischen‘ und ‚puristischen‘ Perspektive auch eine ‚fachliche‘ sowie ‚didaktische‘ Perspektive auf die deutsche Sprache heraus-

bilden (vgl. Straßner 1995: 65ff.). D. h., dass für die deutsche Sprache verbindliche grammatische Regeln abgeleitet werden sollen und sich diese darüber hinaus auch in der Dichtung, neben dem Französischen und Italienischen, durchsetzt. Außerdem soll sich das Deutsche auch in der Wissenschaft als Fachsprache etablieren und eine deutsche Fachterminologie ausgebildet werden. Um diese Ziel erreichen zu können, entstehen in dieser Zeit zahlreiche Abhandlungen zur Verwendung des Deutschen als Unterrichtssprache sowie dessen korrekter Vermittlung im Deutschunterricht in den Schulen (DIDAKTIK). Der Terminus ‚rein‘ gewinnt immer stärker an Bedeutung, da sprachpuristische Bestrebungen die Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache bestimmen. So soll das Deutsche rein gehalten werden von fremdsprachlichen Einflüssen und die „sprachliche Überfremdung“ (Straßner 1995: 118) unterbunden werden.

Das Werk Straßners kann als wichtige Überblicksdarstellung bzgl. der Sprachbewertungen des Deutschen vom 9. bis 20 Jahrhundert für das Teilgebiet der historischen Spracheinstellungsforschung angesehen werden. Die zusammengetragenen Quellen werden in einem Literaturverzeichnis erfasst und damit den Leser*innen die Möglichkeit zur Recherche gegeben. Darüber hinaus können folgende Attribut-Werte-Paare abgeleitet werden:¹²⁴

Tab. 3.3: Abgeleitete Attribut-Werte-Paare bei Straßner (1995)

| Attribute | Werte |
|--------------------------------|--|
| AUTORITÄTEN (PERSONEN) | ,Luther‘, ,Zwingli‘, ,Opitz‘, ,Leibniz‘, ,Schottel‘, ,Gottsched‘, ,Ade-lung‘, ,Goethe‘, ,Schiller‘, ,Lenz‘ |
| AUTORITÄTEN (INSTITUTIONEN) | ,altkirchliche Vertreter‘, ,Sprachgesellschaften‘ |
| SPRACHIDEOLOGIEN | ,Wort aus Wort‘, ,Sinn aus Sinn‘ |

3.2 Diskurseinteilungsversuche

Der historische Sprachnormierungsdiskurs des Deutschen und dessen immanente Argumentationsschwerpunkte stellen ein interessantes und dementsprechend gut erforschtes Themenfeld dar: So nimmt Josten (1976) die „Aussagen zur sprachlichen Norm“ (Josten 1976: 107) im 16. und 17. Jahrhundert in den Blick und leitet ver-

124 Vgl. hierzu Tabelle 3.3.

schiedene Ordnungsprinzipien sowie Argumentationsschwerpunkte des deutschen Sprachdiskurses ab. Faulstich (2008) nimmt in ihrer Untersuchung zum Sprachnormierungsdiskurs im 18. Jahrhundert einen ähnlichen methodischen Standpunkt ein, auch sie erarbeitet Argumentationsmuster und unterteilt danach in verschiedene Diskursbereiche. Allerdings erstellt sie darüber hinaus noch Wörterbuchartikel zu den wichtigsten Schlüsselwörtern. In den Arbeiten von Leweling (2005) und Scharloth (2005) steht ebenfalls der Diskurs im 18. Jahrhundert im Mittelpunkt, jedoch liegt der Fokus bei Leweling (2005) auf der Rekonstruktion der zentralen Konzepte innerhalb des Diskurses und bei Scharloth (2005) auf der Sprachbewusstseins- bzw. Mentalitätsgeschichte des Deutschen. Daneben gibt es eine größere Anzahl von (Sammelband-)Beiträgen (vgl. Langer und Langhanke (2016); Niehr (2005); Polenz (1986); Reiffenstein (2003)) und Zeitschriftenartikeln (vgl. R. Bergmann (1982); R. Bergmann (1983); G. Bergmann und Eichler (1967); Dorn (2008); Roelcke (2015); Zeman (2004)), die sich der historischen Spracheinstellungsforschung im deutschsprachigen Raum widmen.¹²⁵ Im Folgenden werden jene Untersuchungen vorgestellt, die für die framesemantische Modellierung herangezogen wurden und die daraus rekonstruierten Attribut-Werte-Paare dargestellt (vgl. Sauer 2021a: 209f.).¹²⁶

3.2.1 Diskuseinteilungsversuch für das 16. und 17. Jahrhundert

3.2.1.1 Josten (1976): *Sprachvorbild und Sprachnorm im Urteil des 16. und 17. Jahrhunderts*

Es ist der Anspruch Jostens, „die Hinweise und Äußerungen zur entstehenden deutschen Sprachnorm seit dem Ende des 15. bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert möglichst umfassend zu sammeln und kritisch zu werten“ (Josten 1976: 10). Da bereits ausführliche und gut recherchierte Arbeiten, u. a. von Socin (1888/1970), Straßner (1995) und Jellinek (1913), vorliegen, erscheint dieses Unterfangen zunächst als redundant. Allerdings geht Josten noch einen Schritt weiter als seine Vorgänger und versucht, die Struktur der Argumentation im 16. und 17. Jahrhundert bzgl. der Herausbildung einer sprachlichen Norm zu analysieren und darzustellen. Dieser erste Gliederungsversuch des Diskurses zur Sprachnormierung kann als innovativ für die Entstehungszeit dieser Arbeit angesehen werden. Zudem bietet das Kapitel

¹²⁵ An dieser Stelle sei auch auf das 2019 erschienene *Handbuch Sprache im Urteil der Öffentlichkeit* verwiesen, in dem sowohl theoretische als auch methodische Zugänge zu historischen und aktuellen Spracheinstellungen bzw. -urteilen zusammengetragen wurden (vgl. Antos, Niehr und Spitzmüller 2019).

¹²⁶ Eine Auflistung der Attribut-Werte-Paare sowie Erläuterungen hierzu erfolgen im Kapitel 3.3.

zum Forschungsstand einen guten ersten Einblick in bereits vorhandene Arbeiten zur historischen Spracheinstellungsforschung.

Jostens Korpus umfasst neben sprachnormierenden bzw. sprachreflektierenden Texten wie Rhetoriken, Grammatiken, Orthographielehren u. a. auch Schul- und Kirchenordnungen sowie Bibelausgaben und Katechismen (vgl. Josten 1976: 10). Auf Basis dieses Textkorpus¹²⁷ konnte Josten fünf verschiedene Argumentationsschwerpunkte ableiten: die „sprachlandschaftliche Priorität“, das „personale Autoritätsprinzip“, das „soziale Autoritätsprinzip“, das „institutionale Autoritätsprinzip“ sowie die „sprachimmanente Argumentation“ (Josten 1976: 11).

Die umfangreichste Gruppe (nach angeführten Belegstellen) bilden die Aussagen zum sprachlichen Vorbild einer Sprachlandschaft, die sog. *sprachlandschaftliche Priorität*. In Jostens Textkorpus sind die Belege zum Sprachvorbild des ‚Meißnischen‘ (LEITVARIETÄT) am zahlreichsten. Vor allem die ostmitteldeutschen und die niederdeutschen Schriftsteller äußern sich positiv zum meißnischen Sprachvorbild, während die oberdeutschen und westmitteldeutschen Autoren eher eine distanziertere Haltung einnehmen. Diese fordern eine Regulierung der Sprache, in die ‚verschiedene Dialekte‘ (POSTULAT) eingehen sollen und die sich nicht ausschließlich auf das Meißnische stützt. Daneben werden auch Äußerungen zum ‚schlesischen‘ und ‚oberdeutschen Sprachansehen‘ aufgeführt sowie der Begriff des „gemein Teutsch“¹²⁷ (Josten 1976: 19) thematisiert. Auffällig ist hier – im Gegensatz zum Meißnischen – dass nur „eine heimische Autorenschaft“ (Josten 1976: 68) für das Ansehen jener Sprachlandschaften eintritt. Vor allem die Autoren des alemannischen und noch stärker die des bayrisch-österreichischen Sprachraums wollen bei ihrer Mundart bleiben und verzögern so die Herausbildung einer überregionalen deutschen Schriftsprache. Der Einfluss des Hochdeutschen auf den niederdeutschen Raum ist ebenfalls Bestandteil des sprachlandschaftlichen Diskurses. Die ‚hochdeutschen Mundarten‘ werden hier als eine „höhere Sprache“ (Josten 1976: 59) angesehen und die einheitliche, ältere niederdeutsche Mundart dem jüngeren, noch uneinheitlichen Hochdeutschen gegenübergestellt.

Unter dem *personalen Autoritätsprinzip* werden jene Argumentationsmuster gefasst, die hervorragende Schriftsteller und Redner als Gründe für die Mustergültigkeit einer Varietät anführen. Während das ‚Meißnische‘ als sprachlandschaftliche Autorität galt, fungiert die ‚Luther-Sprache‘ (AUTORITÄT) als „personale Norm“ (Josten 1976: 103). Problematisch ist die Abgrenzung des *personalen Autoritätsprinzips* vom *sozialen Autoritätsprinzip*: Es ist nicht klar nachvollziehbar, wie die Kategorie

¹²⁷ Nach Josten wird der Terminus „gemein Teutsch“ eher für die oberdeutsche Gemeinsprache verwendet und kann stilistisch als „einfache, leicht verständliche und übliche Sprache“ (Josten 1976: 91) definiert werden.

„beste Sribenten“ (Josten 1976: 131) innerhalb des *sozialen Autoritätsprinzips* von den konkret benannten Autoren ‚Luther‘ und ‚Opitz‘, die unter das *personale Autoritätsprinzip* fallen, unterschieden werden sollen. Als einziges Kriterium gibt Josten die vorhandene bzw. fehlende „Konkretisierung auf ein eindeutiges Sprachvorbild“ (Josten 1976: 131) an, die eine Einordnung zu einem der beiden Prinzipien ermöglichen soll. Es ist jedoch denkbar, dass Luther und Opitz von den Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts zur Gruppe der *besten Sribenten* gezählt wurden und in der Folge von Josten auch dem *sozialen Autoritätsprinzip* zugeordnet werden. Die Zuordnung wäre dementsprechend ungenau. Ggf. wäre es sinnvoller, die Kategorie *beste Sribenten* zum *personalen Autoritätsprinzip* zu zählen und als eine allgemeinere Unterkategorie anzusehen.

Das *institutionale Autoritätsprinzip* umfasst Äußerungen zur ‚Sprache der Kanzleien‘ (AUTORITÄTEN), welche vor allem im süddeutschen und westmitteldeutschen Gebiet schon seit dem 16. Jahrhundert als Vorbilder wahrgenommen werden und ab dem 17. Jahrhundert dann auch in den übrigen Teilen des deutschsprachigen Raumes als wichtige Normautorität gelten. Das Ansehen der Kanzleien ist meist stark an das Prestige des jeweiligen Hofes gebunden. So genießt der ‚kaiserliche Hof in Wien‘ (AUTORITÄTEN) im oberdeutschen Raum das höchste Ansehen und dementsprechend ist auch der sprachliche Stil der Kaiserlichen Kanzlei verbindlich. Deutlich seltener werden die ‚Schulen‘, ‚Universitäten‘, ‚Kirchen‘ oder ‚Gerichte‘ als Autoritäten von den Autoren angeführt.

Als weiteres Strukturprinzip des Sprachnormierungsdiskurses führt Josten (1976: 169) die *sprachimmanente Argumentation* an, also die „innersprachliche Bestimmung der deutschen Norm“. In diesem Zusammenhang wird auch die Debatte zwischen den ‚Anomalisten‘ (SPRACHIDEOLOGIE), u. a. vertreten durch ‚Christian Gueintz‘ und ‚Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen‘, die eine sprachliche Norm auf Basis des Sprachgebrauchs entwickeln wollen, und den ‚Analogisten‘ (SPRACHIDEOLOGIE), mit den Hauptvertretern ‚Justus Georg Schottel‘ und ‚Georg Philipp Harsdörffer‘, die eine Grundrichtigkeit von Sprachmustern annehmen, dargestellt. Die zu konstituierenden hochdeutsche Sprachnorm basiert für die Analogisten auf innersprachlichen Gesetzmäßigkeiten (vgl. Josten 1976: 179). Um die Grundrichtigkeit der Sprache zu eruieren, wird diese in ihre „konstitutiven Elemente“ (Josten 1976: 178) aufgegliedert und die zugrunde liegenden Gesetze – bspw. auf der Basis sog. *Wurzelwörter* bzw. *Stammwörter* – werden abgeleitet. Die Anomalisten stellen hingegen den obersächsischen Sprachgebrauch der höheren sozialen Klassen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zur sprachlichen Norm und nehmen diesen als Grundlage für den „guten Gebrauch“ (Josten 1976: 179) an.

Jostens Erläuterungen enden mit einer tabellarischen Zusammenfassung zur quantitativen Verteilung der Normthesen. Diese Ergänzung bietet den Leser*innen die Möglichkeit, die zunächst qualitativ ausgewerteten Daten nun auch quantitativ

beurteilen zu können. Leider sind die gegebenen Informationen z. T. nicht aussagekräftig bzw. nicht klar (vgl. Josten 1976: 215): Während in den Kapiteln zur Erläuterung der einzelnen Prinzipien sowohl die positiven als auch die negativen Spracheinstellungen zusammengefasst werden, ist nicht nachvollziehbar, ob diese auch bei der quantitativen Analyse zusammengefasst wurden. Falls sowohl die positiven als auch die negativen Beurteilungen bzw. Bewertungen zur Luthersprache unter der *Normthese Luther* (vgl. Josten 1976: 219) quantitativ ausgewertet wurden, müssten die Ergebnisse anders interpretiert werden als bei einer ausschließlichen Berücksichtigung der positiven Beurteilungen/Bewertungen. Dementsprechend ist die Interpretation der quantitativen Daten als problematisch einzuschätzen.

Interessant ist darüber hinaus Jostens Einordnung der „Qualität der Normaussagen“ (Josten 1976: 11). Während die Argumentation in den Texten des 16. Jahrhunderts eher aus „knappen und vagen Hinweisen“ (Josten 1976: 11) bestehe, seien die Normthesen im 17. Jahrhundert z. T. schon kritisch reflektiert worden (vgl. Josten 1976: 11). Die Thesen würden sich entweder auf das persönliche Urteil des jeweiligen Autors oder auf ein als „allgemeingültig gekennzeichnetes Sprachvorbild“ (Josten 1976: 12) stützen oder seien situationsspezifisch¹²⁸ zu interpretieren.

3.2.1.2 Zwischenfazit 16. und 17. Jahrhundert

Folgende Attribute können aus der Untersuchung Jostens für den Sprachnormierungsdiskurs im 16. und 17. Jahrhundert rekonstruiert werden:

¹²⁸ Hier bleibt Josten in seinen Ausführungen etwas vage: „Aus der bezeichneten Situation geht hervor, daß für bestimmte Personen oder einen bestimmten Bereich oder Belang eine Sprachform vorbildlich bzw. ein Sprachvorbild gültig ist“ (Josten 1976: 12). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form der Thesenstützung objektiver ist als die beiden erstgenannten Formen, „da sie ohne Interesse die skizzierten Normhinweise gibt“ (Josten 1976: 244).

Tab. 3.4: Abgeleitete Attribut-Werte-Paare für das 16. bis 17. Jahrhundert

| Attribute | Werte |
|-----------------------------|---|
| AUTORITÄTEN (PERSONEN) | ,Luther‘, ,Opitz‘, ,Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen‘, ,Gueintz‘, ,Schottel‘, ,Harsdörffer‘ |
| AUTORITÄTEN (INSTITUTIONEN) | ,Sprachgesellschaften‘, ,Kaiserliche Kanzlei‘, ,Schulen‘, ,Universitäten‘, ,Kirchen‘, ,Gerichte‘, ,Hof‘ |
| LEITVARIETÄTEN | ,Meißnisch‘, ,gemeines Deutsch‘, ,Schlesisch‘, ,Oberdeutsch‘ |
| SPRACHIDEOLOGIEN | ,Analogismus‘, ,Anomalismus‘ |
| POSTULAT | ,Einbezug verschiedener Dialekte‘ |

3.2.2 Diskurseinteilungsversuch für das 18. Jahrhundert

3.2.2.1 Faulstich (2008): Konzepte des Hochdeutschen

Faulstich beschäftigt sich mit den Konzepten des Hochdeutschen im Sprachnormierungsdiskurs des 18. Jahrhunderts. *Hochdeutsch*¹²⁹ steht hier als Synonym für „das gute“ und „richtige“ Deutsch“ (Faulstich 2008: 1). Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk der Untersuchung auf den Argumentationsmustern der Sprachkundler¹³⁰, also auf deren Konzepten und Legitimationen des Hochdeutschen (vgl. Faulstich 2008: 3). Die Datenbasis bildet ein historisches Textkorpus, welches nach spezifischen Kriterien zusammengestellt wurde: Die Texte haben einen sprachreflexiven Charakter (textsortenspezifisches Kriterium), stammen aus der Zeit von 1700 bis 1809 (zeitliche Einschränkung) und enthalten größtenteils explizit das Schlüsselwort *Hochdeutsch* (semantisch-thematisches Kriterium¹³¹). Zudem berücksichtigt die Autorin die regionale Herkunft der Autoren und bindet sowohl diskursdominierende Texte als auch Texte der Diskursperipherie ein.

Faulstich (2008) strukturierte den Sprachnormierungsdiskurs des 18. Jahrhunderts auf Basis der in den historischen Primärtexten verwendeten Argumentations-

¹²⁹ Neben der genannten Bedeutung wird der Ausdruck *Hochdeutsch* auch „zur geographischen Abgrenzung des hochdeutschen vom niederdeutschen Sprachgebiet verwendet“ (Faulstich 2008: 5), diese zweite Bedeutung ist für die Untersuchung Faulstichs jedoch nicht relevant.

¹³⁰ Als *Sprachkundler* definiert Faulstich „Lexikographen, Grammatiker, Sprachphilosophen, Literaten, Publizisten und andere mit Sprache befasste Personen“ (Faulstich 2008: 1).

¹³¹ Faulstich verweist darauf, dass auch Texte einbezogen wurden, die „allgemein die Beschreibung und Bewertung der sozialen, historischen oder beispielsweise regionalen Varietäten des Deutschen zum Gegenstand haben“ (Faulstich 2008: 15).

muster, Schlüsselwörter und diskurssemantischen Grundfiguren.¹³² Anschließend teilte sie diesen in vier Bereiche¹³³ bzw. thematische Subbereiche (vgl. Faulstich 2008: 52) ein:

- *Sprachgeographischer Diskursbereich*: In diesem Bereich werden Argumentationsmuster, Schlüsselwörter und Grundfiguren zusammengefasst, die regionale Sprachvorbilder enthalten. Der Diskurs im 18. Jahrhundert ist hauptsächlich geprägt durch die Privilegierung des ‚Obersächsischen‘ (LEITVARIETÄT), u. a. von den mitteldeutschen Vertretern ‚Gottsched‘ und ‚Adelung‘ (AUTORITÄTEN)¹³⁴, sowie dessen Abwertung, u. a. bei den oberdeutschen Vertretern ‚Aichinger‘, ‚Bodmer‘ und ‚Breitinger‘ (AUTORITÄTEN), bei der Herausbildung einer überregionalen Schreibsprache. „Die Bezeichnungen ‚Meißnisch‘ und ‚Obersächsisch‘ sind somit partiell synonym zu dem diskursdominierenden Schlüsselwort ‚Hochdeutsch‘“ (Faulstich 2008: 530), sie beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Sprachgebrauch der ‚oberen Schichten‘.
- *Sprachsoziologischer Diskursbereich*: Hier steht jeweils eine bestimmte Spreche*innengruppe im Fokus, die entweder durch einen ‚vorbildlichen‘ Sprachgebrauch („Prestigesoziolekt“ (Faulstich 2008: 53)) oder durch eine ‚pöbelhafte‘ Sprache („Stigmasoziolekt“ (Faulstich 2008: 54)) gekennzeichnet sind. So wird die Sprache der ‚Bildungseliten‘ bzw. allgemein der ‚oberen Schichten‘ (AUTORITÄTEN) häufig als besonders vorbildlich angesehen, da die „Beherrschung des normierten und regelhaften Hochdeutschen [...] zur notwendigen Voraussetzung des gesellschaftlichen Aufstiegs [wird, Einfügung: V. S.]“ (Faulstich 2008: 54).
- *Sprachideologischer Diskursbereich*: Die Herausbildung einer nationalen Identität im deutschen Raum ist stark an die Herausbildung einer einheitlichen deutschen Sprache und an die Schlüsselwörter *Nation* und *Volk* gebunden. Der sprachideologische Diskursbereich verbindet dementsprechend „die Eigenschaften des Deutschen [...] mit den Eigenschaften der Kommunikationsgemeinschaft“

¹³² Die „diskurssemantischen Grundfiguren stellen in verdichteter Weise diskurstypische Bewertungsmuster sprachlicher und nicht-sprachlicher Bezugsgrößen dar. Sie werden mit beschreibungs-sprachlichen Ausdrücken belegt, die das Ergebnis der diskurssemantischen Analyse darstellen“ (Faulstich 2008: 51).

¹³³ Die Abhandlungen zu den einzelnen Diskursbereichen werden jeweils durch ausführliche Wörterbuchartikel zu den salienten Schlüsselwörtern ergänzt.

¹³⁴ Die Bewertung als *positive* oder *negative* Autorität ist abhängig von der Schulenzugehörigkeit des Bewertenden. So werden Adelung und Gottsched von den Vertretern der Meißenthese größtenteils positiv bewertet, aber von den Vertretern der Oberdeutsch-Theorie als negative Autoritäten angeführt. Gleichermaßen gilt für die Sprachkundler Bodmer und Breitinger, die von den Vertretern der eigenen Schule positiv beurteilt werden, von den Anhängern Gottsches und Adelungs hingegen eher negativ betrachtet werden.

(Faulstich 2008: 55). Den Terminus *Ideologie* definiert Faulstich als „ein Bündel von Ideen bzw. Konzepten [...], das die Wirklichkeitswahrnehmung und die Verhaltensmuster einer Gruppe bzw. einer Person strukturiert“ (Faulstich 2008: 55).

- *Stilistischer Diskursbereich*: Konstituierend für diesen Bereich sind die diskurs-dominierenden Schlüsselwörter, die als stilistische Kategorien zur Beschreibung und Bewertung von Sprache dienen.

Zwar bietet die Untersuchung Faulstichs auf inhaltlicher Ebene kaum neue Erkenntnisse und erscheint im Hinblick auf die bereits zuvor publizierten Arbeiten von Leweling (2005) und Scharloth (2005) in Teilen nur ergänzend, jedoch ist der methodische Ansatz sehr komplex und dementsprechend für die vorliegende Untersuchung im Hinblick auf die Rekonstruktion der Struktur des Diskurses gut nutzbar.

3.2.2.2 Leweling (2005): *Reichtum, Reinigkeit und Glanz*

Das Ziel der Untersuchung Lewelings ist es, die „Grundlagen und Ausprägungen des Sprachbewusstseins des 18. Jahrhunderts [zu, Einfügung: V. S.] rekonstruier[en]“ (Leweling 2005: 11). In Kapitel I *Die Sprachsituation zur Zeit der frühen Aufklärung* werden die außersprachlichen Bedingungen erläutert, unter denen die in Kapitel II *Drei Repräsentanten der fröhlaufklärerischen Sprachkritik* analysierten Schriften von Leibniz, Thomasius und Wolff entstanden sind.

Die Schriften¹³⁵ von ‚Leibniz‘ (AUTORITÄT) leiten die Sprachreflexion ab Ende des 17. Jahrhunderts ein, wobei diese vor allem die Fach- und Wissenschaftssprache in den Blick nehmen (vgl. Leweling 2005: 47). Leibniz gehe zunächst von einer Sprachkrise des Deutschen aus, da der Einfluss des Lateinischen und Französischen sehr groß sei und das Deutsche als Kommunikationsmittel nicht ausreiche (Leweling 2005: 49).¹³⁶ Er fordere ein „allgemeinverständliches Deutsch, das für alle Schichten in Alltag und Lehre zugänglich ist“ (Leweling 2005: 51). Dieses solle drei Eigenschaften besitzen: Klarheit, Wahrheit und eine schöne Form (vgl. Leweling 2005: 54). Die

¹³⁵ Das Korpus umfasst insgesamt zwei sprachkritische Schriften: *Ermahnung an die Deutschen* [...] (1682/83) und *Unvorgreifliche Gedanken* [...] (1696–1699) sowie vier weitere Schriften: Vorrede zu *De optima philosophi dictione* (1670); *De connexione inter res et verba* (1677); *Meditationes de Cognitione, Veritate et Ideis* (1684) sowie die *Nouveaux Essais sur l'entendement humain* (1704).

¹³⁶ Als Ursachen werden zum einen das fehlende politische und kulturelle Zentrum innerhalb Deutschlands genannt sowie zum anderen die vorausgegangenen Kriege und die Religionstrennung. Diese Faktoren wirken wiederum auf die Ausprägung eines Nationalbewusstseins innerhalb der deutschen Bevölkerung und verzögern die Herausbildung einer nationalen deutschen Einheitssprache.

Arbeiten von Thomasius und Wolff bauen auf die Erkenntnisse Leibniz' auf und führen diese fort.

So verfolge Thomasius einen „pragmatischen Ansatz der Sprachbetrachtung“ (Leweling 2005: 82) und rege dazu an, Verhaltensnormen in der Wissenschaftskommunikation zu erarbeiten und zu etablieren. In Anlehnung an Leibniz' Forderung nach allgemeinverständlichen Wörtern setze sich Thomasius für eine ständeübergreifende Kommunikation (vgl. Leweling 2005: 101) ein sowie für einen „verständlichen Stil“ (Leweling 2005: 100) (IDEAL). Für Wolff sei die Sprache die Grundlage der Erkenntnis (vgl. Leweling 2005: 101). Dementsprechend fordere er ‚Deutlichkeit‘ als oberstes IDEAL, welche durch klare Festlegung der Wortbedeutung erreicht werden kann (vgl. Leweling 2005: 115). Die *Spracharbeit* im 17. Jahrhundert prägte die *Sprachkritik*¹³⁷ im 18. Jahrhundert maßgeblich. Leweling leitet aus diesem sprachreflexiven Diskurs das „erkenntnistheoretische Ideal der Deutlichkeit“¹³⁸ (Leweling 2005: 122) sowie die „pragmatisch-stilistischen Sprachqualitäten“ (Leweling 2005: 121) *Reichtum*¹³⁹, *Reinigkeit*¹⁴⁰ und *Glanz*¹⁴¹ ab. Diese werden in einem zweiten Schritt verschiedenen Abstraktionsebenen von Sprache zugeordnet: Die *Deutlichkeit* bezieht Leweling auf die Semiotik¹⁴² der Sprache. *Reichtum* (bezogen auf die Wortebene) und *Reinigkeit* (bezogen auf die Satz- und Textebene) ermöglichen als sprachliche Qualitäten die Deutlichkeit der Sprache.¹⁴³ Praktisch angewendet können diese als Normkriterien zur Bewertung von Sprache herangezogen werden und bilden die Basis der Sprachkritik.

Leweling strukturiert in ihrer Untersuchung den sprachreflexiven Diskurs des 17. und 18. Jahrhunderts mittels Topoi, hierin liegt auch das Innovationspotenzial der Herangehensweise. Die Begriffe *Reichtum* und *Reinigkeit* werden als Topoi der Sprachlegitimation des 17. Jahrhunderts herausgearbeitet. Im 18. Jahrhundert werden diese zu analytischen Begrifflichkeiten weiterentwickelt, mittels derer die Sprachqualität verbessert werden könne. Die Sprachkritik der frühaufklärerischen Phase des 17. Jahrhunderts wandele sich zu einer „critischen Sprachwissenschaft“

¹³⁷ „Sprachkritik ist demnach im weiteren Sinne eine Beurteilungskunst, deren Objekt die Sprache ist“ (Leweling 2005: 119).

¹³⁸ Das ist der „Grad der Abgrenzung und Differenzierung von Begriffen“ (Leweling 2005: 122).

¹³⁹ „[P]rinzipielle Möglichkeit einer differenzierten Ausdrucksweise durch Sprache“ (Leweling 2005: 122).

¹⁴⁰ „Vermeidung von Soziolektien [...] sowie von dialektalen Synonymen und Fremdworten“ (Leweling 2005: 123).

¹⁴¹ Das Verfügen über einen reichen Wortschatz und dessen kunstvolle Anwendung (vgl. Leweling 2005: 124).

¹⁴² Semiotik setzt Leweling mit „Sprache und Denken“ (Leweling 2005: 124) gleich.

¹⁴³ *Glanz* stellt hingegen nur ein stilistisches Ideal dar und ist den erkenntnissichernden Idealen *Reichtum* und *Reinigkeit* nachgeordnet (vgl. Leweling 2005: 123).

(Leweling 2005: 226) im 18. Jahrhundert. Die Erkenntnisse Lewelings bilden einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Erstellung und Strukturierung der framesemantischen Schemata.

3.2.2.3 Scharloth (2005): *Sprachnormen und Mentalitäten*

Scharloth unternimmt in seiner Studie den Versuch einer „Rekonstruktion des Denkens über Sprache in jenem Zeitraum der deutschen Sprachgeschichte, der für gewöhnlich mit der einheitlichen Kodifizierung einer schriftsprachlichen Norm des Neuhochdeutschen identifiziert wird“ (Scharloth 2005: 5). Sein Anliegen ist es, die Frage *Was ist Hochdeutsch?* für den Zeitraum von 1766 bis 1785 zu klären, indem er die ideelle Konzeption des Hochdeutschen anhand von Belegtexten herausarbeitet und die leitenden Prinzipien zur Begründung der Leitvarietät darstellt. Die Innovationskraft dieser Arbeit liegt in der Verknüpfung von sprachkundlichem und literarisch-publizistischem Diskurs bzw. von sprachkritischem und kulturreditativem Diskurs. Diesem methodischen Aufbau liegt Scharloths Annahme zugrunde, „dass das Denken über Sprache ein soziales Konstrukt ist, das mit dem Denken über andere kulturelle Phänomene eng verknüpft ist“ (Scharloth 2005: 4). Der Sprachnormierungsdiskurs sei in diesem Sinne nicht als rein sprachkritische Debatte, sondern vielmehr auch als kulturreditative Debatte anzusehen.

Um die ideelle Beschaffenheit des Hochdeutschen im Rahmen des Sprachnormierungsdiskurses zu rekonstruieren, sind Belege über das metasprachliche Wissen der am Diskurs beteiligten Akteure notwendig. Die Analyse basiert auf zwei Korpora, einem sprachbewusstseinsgeschichtlichen und einem mentalitätsgeschichtlichen Korpus. Der sprachbewusstseinsgeschichtliche Spezialdiskurs zur Sprachnormierung des Hochdeutschen ist in drei Teildiskurse¹⁴⁴ gegliedert und wird methodisch im Rahmen einer kontextspezifischen Argumentationsanalyse durchgeführt. Der Interdiskurs zur Mentalitätsgeschichte¹⁴⁵ basiert auf der Analyse von Kollektivsymbolen und kulturellen Stereotypen. Dieses Korpus umfasst thematisch drei Quellenarten: „Quellen mit der Funktion fundierender Erinnerung“, „Quellen, die im weitesten Sinn Arbeit am Kanon leisten“ und Quellen „aus denen typische Verhaltensweisen erschlossen werden können“ (Scharloth 2005: 88ff.).

¹⁴⁴ Der Spezialdiskurs ist unterteilt in einen sprachkundlichen (u. a. Grammatiken und Sprachlehrwerke etc.), populär-publizistischen (Rezensionen und Kritiken) und literarischen Diskurs (literarische Texte).

¹⁴⁵ Mentalitäten definiert Scharloth als „Gewohnheiten des Denkens, Fühlens, Wollens und Sollens in sozialen Gruppen, [...] demnach jene Bereiche gesellschaftlichen Wissens, die alle Bereiche des soziokulturellen Handelns und Erfahrens prägen. Mentalitäten setzen jene Grenzen, in denen sich individuelles und gesellschaftliches Wissen ausprägen können. Die Genese von Sprachbewusstsein vollzieht sich demnach im Rahmen mentalitärer Dispositionen“ (Scharloth 2005: 527).

Diese Textbelege sollen es ermöglichen zu erklären, „warum bestimmte soziale Gruppen zu einer bestimmten Zeit in spezifischen Weisen über Sprache denken“ (Scharloth 2005: 55). Auf die konkrete Untersuchung bezogen besteht die Aufgabe Scharloths darin,

jene Aspekte des Sprachbewusstseins der Jahre zwischen 1766 und 1785 zu rekonstruieren, die mit der Normierung des Hochdeutschen zusammenhängen, und die mentalitätsgeschichtlichen Bedingungen zu rekonstruieren, auf deren Grundlage sie sich entwickelten. (Scharloth 2005: 55)

Der Sprachnormierungsdiskurs kann nach Scharloth in zwei dominante¹⁴⁶ Positionen sowie je zwei Gegenpositionen inhaltlich unterteilt werden: So vertreten u. a. ‚Gottsched‘ und ‚Adelung‘ (AUTORITÄTEN) die dominante Position, dass „die Sprache Obersachsens bei der Kodifizierung des Hochdeutschen als Muster benutzt“ (Scharloth 2005: 238) werden solle. Dementgegen steht die Position von ‚Fulda‘, ‚Hartmann‘ und ‚Nast‘, dass das ‚Oberdeutsche‘ als Muster für das zu konzipierende Hochdeutsch gelten solle. Die zweite dominante Position, „Hochdeutsch sei die Sprache der Gelehrten und damit ein hybrides Konstrukt“ (Scharloth 2005: 238) wird u. a. von ‚Wieland‘, ‚Biester‘ und ‚Rüdiger‘ befürwortet. Diese ‚elitäre Haltung‘ (SPRACHIDEOLOGIE) wird u. a. von Lenz entschieden abgelehnt. Dieser fordere stattdessen, dass alle Stände und Klassen am Normierungsprozess teilhaben sollen und vertrete eine ‚egalitäre Haltung‘ (SPRACHIDEOLOGIE). Zwischen den beiden dominanten Positionen sowie den beiden Gegenpositionen gebe es folgende Verknüpfungen: So erkennen etwa die Vertreter der *Hybrid-These* den großen Einfluss des Obersächsischen auf die Herausbildung der deutschen Standardsprache an, während die Vertreter der *Obersachsen-These* die Rolle der Schriftsteller bei der Sprachnormierung als wichtigen Faktor einbeziehen würden (vgl. Scharloth 2005: 238f.). Die beiden dominanten Gruppen verfolgen zudem als methodischen Ansatz „einen durch einen Analogismus gemilderten Anomalismus“, d. h., „nur dort, wo der Sprachgebrauch uneinheitlich sei, müsse die Analogie entscheiden“ (Scharloth 2005: 239). Die Vertreter der Gegenpositionen propagieren hingegen eher den ‚Sprachanalogismus‘ (SPRACHIDEOLOGIE). Scharloth fasst den Sprachbewusstseinsdiskurs wie folgt zusammen:

Während der dominante Diskurs den Sprachgebrauch zum Maßstab erhob und ein elitäres Sprachnormenkonzept vertrat, indem er den Dialekt der kultiviertesten Provinz bzw. die Sprache der Schriftsteller zur Leitvarietät erhob, argumentierten die Gegendiskurse analogistisch und ontologisierend. (Scharloth 2005: 529)

¹⁴⁶ Der Diskurs wird von Scharloth als „dominant“ bezeichnet, weil die Vertreter der Positionen diese im „Bewusstsein der Dominanz formuliert“ (Scharloth 2005: 177) haben. D. h., die Vertreter gehen von einem Vorrang ihrer These gegenüber den nicht dominanten Positionen aus.

Der mentalitätsgeschichtliche Diskurs sei mehr als „Debatte um eine künftige sittliche Verfassung Deutschlands“ (Scharloth 2005: 531) anzusehen, denn als Sprachnormierungsdebatte im herkömmlichen Sinn. Innerhalb des kulturkritischen Diskurses eruiert Scharloth einen dominanten Diskurs, der die ‚ober sächsische-meißnische Mundart‘ als LEITVARIETÄT anerkenne und Sachsen (bzw. auch Brandenburg) als Zentrum der Wissenschaften und Künste bestimmt. Die ‚oberdeutschen Provinzen‘ (ANTIAUTORITÄTEN) werden hingegen als kulturell rückständig und unaufgeklärt angesehen und als sprachliche Vorbilder nicht anerkannt (vgl. Scharloth 2005: 530f.). Die tiefensemantische Strukturierung des dominanten Diskurses basiere folglich auf dem Gegensatzpaar *kultiviert* versus *ungebildet* (vgl. Scharloth 2005: 532). Im Gegendiskurs werden das Obersächsische (VARIETÄT) sowie die sächsische Kultur hingegen als „*dekadent*“ (Scharloth 2005: 531) beschrieben. Sachsen gelte ferner als „Zentrum der Nachahmung französischer Sitten“ (Scharloth 2005: 531), das die alten deutschen Sitten und die ursprüngliche Reinheit des Deutschen bedrohe (vgl. Scharloth 2005: 531). Deshalb fordern die Vertreter des Gegendiskurses eher eine Orientierung an süddeutschen Provinzen, in denen „die deutschen Sitten noch rein und unvermischt vorzufinden [seien, Einfügung: V. S.]“ (Scharloth 2005: 531). Während die Vertreter des Gegendiskurses das „französierende Sachsendeutsch“ als „schwach, weichlich, klein und kränklich“ (Scharloth 2005: 411) bewerten, würde das Deutsch der süddeutschen Provinzen hingegen als „stark, fest, groß und gesund“ (Scharloth 2005: 411) charakterisiert. Hier könne entsprechend eine semantische Strukturierung auf Basis des Gegensatzpaars *weiblich* versus *männlich* nachvollzogen werden.

Mit der Verbindung von sprachnormierendem und kulturkritischem Diskurs ermöglicht Scharloth eine Erweiterung der Perspektive auf die leitenden Prinzipien bei der Begründung des Hochdeutschen. Zugleich wird durch die tiefensemantische Strukturierung der Diskurse und die Ermittlung diskursanleitender Topoi auch auf methodischer Ebene eine Perspektiverweiterung geschaffen. In diesem Zusammenhang kann die Arbeit als Vorbild für eine umfassendere Beschreibung des Sprachnormierungsdiskurses bzw. der Sprachbewusstseinsgeschichte des Deutschen herangezogen werden.

3.2.2.4 Zwischenfazit 18. Jahrhundert

Für den Sprachnormierungsdiskurs im 18. Jahrhundert können auf Basis der in Kapitel 3.2.2 vorgestellten Diskurseinteilungen folgende Attribut-Werte-Paare rekonstruiert werden:

Tab. 3.5: Abgeleitete Attribut-Werte-Paare für das 18. Jahrhundert

| Attribute | Werte |
|------------------|--|
| IDEALE | ,Reichtum‘, ,Reinigkeit‘, ,Glanz‘, ,Verständlichkeit‘, ,Deutlichkeit‘ |
| AUTORITÄTEN | ,Gottsched‘, ,Adelung‘, ,Leibniz‘, ,Aichinger‘, ,Bodmer‘, ,Breitinger‘, ,Fulda‘, ,obere Schichten‘, ,Bildungseliten‘ |
| LEITVARIETÄTEN | ,Obersächsisch‘, ,Oberdeutsch‘ |
| SPRACHIDEOLOGIEN | ,Egalitarismus‘, ,Elitarismus‘, ,Analogismus‘, ,Anomalismus‘ |

3.3 Übersicht der rekonstruierten Attribute aus der Sekundärliteratur

Aus der in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sekundärliteratur zum historischen Spracheinstellungsdiskurs konnten Attribute und Sub-Attribute rekonstruiert¹⁴⁷ werden, die für die Modellierung der Frames in den Kapiteln 5, 6 und 7 herangezogen werden:¹⁴⁸

So werden etwa AUTORITÄTEN aufgezeigt, die den historischen Diskurs dominierenden bzw. die Ansichten von einer hochdeutschen Sprachnorm prägten. Als vorbildhaft wurden INSTITUTIONEN, wie etwa die ‚Kanzleien‘ im 16. Jahrhundert oder die ‚Sprachgesellschaften‘ des 17. Jahrhunderts, benannt, aber auch explizit auf PERSONEN, wie z. B. ‚Luther‘, ‚Schottel‘ oder ‚Gottsched‘, verwiesen sowie auf herausragende SCHRIFTEN. Außerdem wurde im historischen Diskurs auch immer wieder auf LEITVARIETÄTEN verwiesen, also Sprech- und/oder Schreibweisen, die im Hinblick auf die Konstituierung einer hochdeutschen Norm Berücksichtigung finden sollten. Die Herkunft der Autoren muss in diesem Zusammenhang stets berücksichtigt werden, da diese einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Wahl der Leitvarietät hatte.

Darüber hinaus konnten für das 16. Jahrhundert zwei POSTULATE rekonstruiert werden, die die Ansichten der Autoren zu den regionalen Varietäten des Deutschen verdeutlichen. Während die Vertreter des TOLERANZPOSTULATS fordern, dass sich die Sprecher*innen/Schreiber*innen der Unterschiede in den deutschen Dialekt bewusst werden und jene regionalen Varianten verwenden sollen, die allgemein verständlich(er) sind, proklamieren die Vertreter des GEMEINSPRACHEPOSTULATS die

¹⁴⁷ Vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Rekonstruktion der Explikationsbegriffe aus der Sekundärliteratur in Kapitel 4.2.3.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu die Tabelle 3.6.

Herausbildung einer Gemeinsprache, die über allen Dialekten stehen soll. Ab dem 17. Jahrhundert prägen die SPRACHIDEOLOGIEN – der ANALOGISMUS einerseits und der ANOMALISMUS andererseits – die Vorstellungen der Autoren von der Herausbildung einer hochdeutschen Sprachnorm. Während die Analogisten von einer Grundrichtigkeit der Sprache und inhärenten Regeln ausgehen, stützen sich die Anomalisten auf den schriftlichen Sprachgebrauch der Gelehrten aus den deutschen Kulturzentren.

Von den Autor*innen der in Kapitel 3.2 angeführten Sekundärliteratur werden auch IDEALE benannt, die mit der zu konstituierenden hochdeutschen Sprachnorm im historischen Diskurs verknüpft wurden: Das Hochdeutsche solle demnach ‚rein‘, ‚verständlich‘ bzw. ‚deutlich‘, ‚wortreich‘ usf. sein. Diese aus der Sekundärliteratur rekonstruierten Standardwerte finden sich auch in den Vorreden des historischen Textkorpus der vorliegenden Arbeit.

Tab. 3.6: Übersicht über die aus der Sekundärliteratur rekonstruierten Attribute und Sub-Attribute

| Attribute | Sub-Attribute |
|------------------|---|
| <hr/> | |
| IDEALE | |
| <hr/> | |
| AUTORITÄTEN | (1) INSTITUTIONEN, (2) PERSONEN, (3) SCHRIFTEN |
| <hr/> | |
| LEITVARIETÄTEN | |
| <hr/> | |
| SPRACHIDEOLOGIEN | (1) ANALOGISMUS, (2) ANOMALISMUS |
| <hr/> | |
| POSTULATE | (1) GEMEINSPRACHEPOSTULAT, (2) TOLERANZPOSTULAT |